



Leitfaden für Ausgabestellen

Herzlich Willkommen!

Wir freuen uns, Sie als Ausgabestelle begrüßen zu dürfen. Dieser Leitfaden soll Ihnen und Ihren Mitarbeitern dabei helfen, den Eintausch von Euro in **RegioMark Rhein-Mosel** sowie den Verkauf der Gebührenmarken schnell und fehlerfrei durchzuführen. Als Verbindungsglied zum Regioverein Koblenz e.V. steht Ihnen folgende Kontaktperson zur Verfügung:

Name: _____ Tel.: _____ E-Mail: _____

1. RegioMark-Scheine in Kommission

Die Ausgabestelle erhält RegioMark-Scheine in Kommission vom Regioverein Koblenz e.V.. Die Scheine sind gebündelt in 3 Werteeinheiten: 30 RegioMark, 50 RegioMark sowie 100 RegioMark. Geben Sie bitte nur in diesen Einheiten die RegioMark heraus. Die Scheine sind sicher aufzubewahren.

2. Die Ausgabe von RegioMark-Scheinen

Jedes Mitglied des Regioverein Koblenz kann Euro in RegioMark umtauschen. Lassen Sie sich den Mitgliedsausweis (evtl.in Verbindung mit dem Personalausweis) zeigen. Sollte die Person noch nicht Mitglied des Regioverein Koblenz sein, so ist von dieser ein Mitgliedsantrages auszufüllen als beitragsloses oder aktives Mitglied. Die Person erhält dann von der Ausgabestelle einen vorläufigen Mitgliedsausweis, mit dem sie ausschließlich an dieser Ausgabestelle Euro gegen RegioMark tauschen kann. Der Mindestumtauschwert ist 30 Euro. Jeder Umtausch ist in der vom Regioverein Koblenz e.V. vorgegebenen Umtauschtabelle einzutragen. **Ein Rücktausch bei der Ausgabestelle ist nicht möglich!**

Die Euro-Beträge, die Sie durch den Umtausch in **RegioMark** einnehmen, sollen möglichst zeitnah in bar an die Kontaktperson des Regiovereins ausgehändigt werden. Die Ausgabestelle erhält darüber eine Quittung.

3. Projektförderliste

Bei jedem Eintausch von EURO in RegioMark kann der Verbraucher aus der Projektförderliste ein Projekt angeben. Das vom Kunden genannte Förderprojekt ist ebenfalls in der Umtauschtabelle einzutragen. Achten Sie darauf, dass Sie die aktuelle Projektförderliste vorliegen haben.

5. Austausch der RegioMark-Scheine nach Ablauf der Gültigkeit

Spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit wird die Kontaktperson die restlichen RegioMark-Scheine des abgelaufenen Halbjahrs gegen neue gültige RegioMark-Scheine ersetzen.

7. Datenschutz

Die Ausgabestelle ist verpflichtet, alle Vorgänge diskret zu behandeln. Die Auskunft an Dritte über Personennamen und deren Aktivitäten, insbesondere darüber, welches Mitglied zu welcher Zeit und in welcher Menge eintauscht, ist verboten. Es gelten die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.

Koblenz, den 01.01.2017

Walter Grambusch
Vorsitzender